

3G-Regel, 2G-Regel und Hygienekonzept an der Volkshochschule Traunreut e. V.

Für das Lernen in der vhs Traunreut gilt in geschlossenen Räumen aktuell für Teilnehmende und Lehrkräfte die 3G-Regel. Für Sportkurse (Bewegungs- und Entspannungskurse) gilt für Teilnehmende die 2G-Regel, für Lehrkräfte die 3G plus-Regelung!

- Das bedeutet,
 - dass die Teilnehmer/innen und Dozent/innen an 3G-Kursen geimpft, genesen oder getestet sein müssen und einen entsprechenden Nachweis dazu vorlegen können.
 - dass die Teilnehmer/innen an 2G-Kursen geimpft oder genesen sein müssen. Die Teilnahme über den Nachweis eines negativen Testergebnisses ist nicht möglich.
 - dass die Dozent/innen von 3G plus-Kursen geimpft oder genesen oder über einen PCR-Test/ einen PoC-PCR-Test oder einen weiteren Test mittels Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik negativ getestet sein müssen.
- Wir bitten Sie daher, einen entsprechenden Nachweis zu Ihren Kursen und Veranstaltungen mitzubringen. Als Nachweis gilt
 - vollständiger Impfnachweis oder
 - Genesenennachweis oder
 - PCR-Test/PoC-PCR-Test (höchstens 48 Stunden alt) oder
 - POC-Antigentest (höchstens 24 Stunden alt)
- Kinder gelten bis zum Ende der Schulpflicht wie getestete Personen.

Zusätzlich gilt in allen Kursen: Abstands- und Maskenpflicht!

- Im Vortragsprogramm und in Veranstaltungen und Kursen, in denen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann, müssen Sie eine FFP2-Maske tragen.
- Auf Ihrem festen Sitzplatz, dessen Abstand mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen beträgt, dürfen Sie Ihre Maske abnehmen.

Für reine Outdoor-Veranstaltungen gilt die 3G-Regel nicht!

- Eine Maskenpflicht besteht bei Veranstaltungen im Freien nur, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird.

Wie weise ich nach, dass ich geimpft, genesen oder getestet bin?

➤ Geimpft

- Der Nachweis kann in Papierform (z. B. Impfpass) oder in digitaler Form (z. B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App) vorgelegt werden.
- Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung.

➤ Genesen

- Allgemein ist ein Genesenen-Zertifikat bis zu 180 Tage (= 6 Monate) nach der Genesung gültig.
- Der digitale Nachweis kann in der Corona-Warn-App oder in der CovPass-App erfolgen. Dazu muss der/die Teilnehmende ein Genesenen-Zertifikat durch den Hausarzt oder die Apotheke einholen und in der App einscannen.
- Der Genesen-Status kann auch durch einen positiven PCR-Befund eines Labors, Arztes, Testzentrums oder einer Teststelle nachgewiesen werden. Er muss mindestens 28 Tage und darf maximal 180 Tage alt sein
- Möglich sind auch ein ärztliches Attest, eine Absonderungsbescheinigung sowie weitere behördliche Bescheinigungen mit Angaben zur Testart (PCR) und zum Testdatum/Meldedatum. Die Erkrankung muss mindestens 28 Tage und darf maximal 180 Tage zurückliegen.

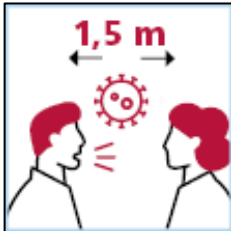
➤ Getestet

- Als Dokumente dienen ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde und der den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
- noch nicht eingeschulte Kinder.

Was ist beim Besuch der vhs Traunreut e. V. zu beachten?



1. Abstand: Halten Sie jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, auch bei Eintreffen und Verlassen der Volkshochschule sowie in den Pausen.



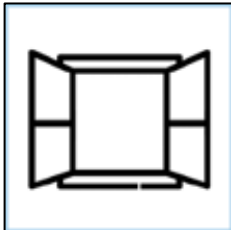
2. Maskenpflicht: Tragen Sie eine FFP2-Maske. Die Maskenpflicht gilt im Unterricht und in den Gebäuden, Gängen, Treppenhäusern, Sanitäranlagen etc., auch wenn Sie allein im Raum (z. B. auf der Toilette) sind. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht am Platz.



3. Handhygiene: Achten Sie auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen, besonders direkt nach dem Betreten des Gebäudes.



4. Anmeldung: Für alle Kurse und Veranstaltungen gilt eine Anmeldepflicht.



5. Lüftung: Achten Sie auf die regelmäßige Lüftung der Unterrichtsräume. Eine Stoßlüftung muss mindestens 1 x pro Stunde für 10 Min. erfolgen, aber besser öfter.



6. Erkältungen: Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen oder coronaspezifischen Symptomen zu Hause. Das gilt auch, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten.

Weitere Hygieneregeln

- Halten Sie feste (Sitz-)Plätze mit mindestens 1,5 Metern Abstand zueinander ein.
- Bei Sportkursen müssen die Masken im Gebäude getragen werden. Sie dürfen aber beim Sport selbst abgenommen werden. Bei Tanzkursen müssen Masken getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (außer bei Angehörigen aus dem gleichen Haushalt).
- In Musikkursen (Instrumental- und Gesangsunterricht, sowohl einzeln als auch in der Gruppe) gilt Maskenpflicht, sofern die Musikausübung das ermöglicht und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Ein größerer Mindestabstand als 1,5 Meter ist in diesen Fällen nicht mehr vorgesehen.
- Beachten Sie die Hinweise vor Ort zur ergänzenden, eigenständigen Zwischenreinigung der Tische und Kontaktflächen sowie zur regelmäßigen Lüftung des Kursraumes.
- Bei Auftreten von (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen, bei Bekanntwerden eines bestätigten Covid-19-Falls oder bei Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall (begründeter Verdachtsfall): Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt zur vhs Traunreut auf.
- Sie dürfen die vhs Traunreut nicht Betreten oder Besuchen, wenn Sie auf Grund der aktuellen behördlichen Vorgaben unter Quarantänepflicht (Absonderung) stehen, beispielsweise auf Grund der Vorgaben für Einreisen aus Risikogebieten oder Rückkehr aus einem Land/Gebiet mit pandemiebedingter Reisewarnung. Bei einer Corona-Testpflicht muss vor Betreten der vhs Traunreut ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis vorliegen.

Vorsorge an den Unterrichtsorten der vhs Traunreut

- Je nach Kurs ist die Gruppengröße begrenzt, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann, oder es besteht durchgängig Maskenpflicht auch am Platz.
- Es werden nur Kursräume genutzt, die ausreichend gelüftet werden können.
- Die Inhalte und didaktischen Abläufe im Kurs sind so angepasst, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Die Reinigung der Räume erfolgt regelmäßig.
- Es sind Einmaltücher für eigenständige Zwischenreinigungen des eigenen Platzes vorhanden.
- Aufenthaltsflächen sind gesperrt, um Ansammlungen zu vermeiden.
- Laufwege und Wartebereiche sind markiert.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden, Dozierenden und Beratungsteilnehmenden werden für einen Monat aufgenommen zur eventuellen Kontaktnachverfolgung nach Aufforderung des Gesundheitsamtes.
- Teilnehmende und Dozierende werden mit Aushängen vor Ort über die geltenden Hygieneregeln und Abläufe informiert.

Stand: 12.11.2021
Volkshochschule Traunreut e. V.